

Merkblatt

Überbetriebliche Kurse (ÜK) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ

<p>Was sind ÜKs?</p>	<p>In den ÜKs werden berufliche Kernthemen kompetenzorientiert eingeführt, vertieft und reflektiert. ÜKs sind, neben der betrieblichen und schulischen Bildung, der Dritte Lernort. Dabei verbinden sie das praktische und schulische Lernen, womit sie ein zentrales Element zur Förderung eines zirkulären Theorie-Praxis-Transfers der Lernenden sind. Die Kursinhalte basieren auf den Vorgaben der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes und sind gesamtschweizerisch vorgegeben.</p>
<p>Wie viele ÜK-Tage sind es?</p>	<p>Die ÜKs umfassen in der 3-jährigen Grundbildung 20 Tage (8 fachübergreifende und 12 fachspezifische). In der verkürzten 2-jährigen Grundbildung sind es insgesamt 16 Tage (je 8 fachübergreifende und fachspezifische).</p>
<p>Wann finden die ÜKs statt?</p>	<p>In der 3-jährigen Grundbildung finden die ÜKs bis und mit 5. Semester und in der verkürzten 2-jährigen Grundbildung bis und mit 3. Semester statt. In der Regel finden die ÜKs während den Schulwochen der Berufsfachschule statt.</p>
<p>Wie lange dauert ein ÜK-Tag?</p>	<p>Ein ÜK-Tag umfasst gemäss Bildungsverordnung insgesamt 8 Arbeitsstunden (inkl. Unterrichtspausen, exkl. Mittagszeit). Demzufolge ist ein ÜK-Tag einem vollen Arbeitstag gleichgestellt. Halbe ÜK-Tage umfassen 4 Arbeitsstunden; diesen sind nach Empfehlung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts Zürich zusätzlich folgende Wegzeiten an die Arbeitszeit anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die allfällige Mehrwegzeit zwischen Wohnort/ÜK-Standort gegenüber Wohnort/Arbeitsort (wenn der Reiseweg zum ÜK-Standort länger ist als der ordentliche Arbeitsweg). – Die Zeit für den Standortwechsel zwischen Arbeitsort und ÜK-Standort. <p>Vgl. Arbeitsgesetz Art. 31 Abs. 1, BBV Art. 18 Abs. 2, SDDB-Merkblatt 18/Seite 5, Verordnung zum Arbeitsgesetz Art. 13 Abs. 2, Lehrvertrag Punkt 8 Arbeitszeit</p>
<p>Sind die ÜKs obligatorisch?</p>	<p>Die ÜKs sind sowohl in der 3- als auch in der 2-jährigen Grundbildung ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung (BBG Art 23/3). Die Ausbildungsbetriebe haben zu gewährleisten, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Lernenden an den ÜKs teilnehmen können und – ihnen daraus kein Lohnabzug erwächst. <p>Anderslautende vertragliche Bestimmungen sind unzulässig bzw. werden vom zuständigen Berufsbildungsamt nicht genehmigt.</p>

Wie ist das Vorgehen bei Absenzen?	Lernende sind verpflichtet, allfällige Absenzen der OdA Soziales Zürich zu melden (vgl. untenstehende Kontaktkoordinaten). Der Umgang mit Absenzen ist im Absenzen- und Disziplinarreglement geregelt (vgl. ÜK-Ordner sowie https://oda-soziales-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse).										
Wie sind die ÜKs finanziert?	Finanziert werden die Kurse durch kantonale Beiträge, Berufsbildungsfonds, Berufsverbände und Lehrbetriebe. Den Lernenden dürfen aus dem Besuch der ÜKs keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Alle zwingend notwendigen Auslagen wie bspw. Kursgelder oder Reisekosten sind von den Lehrbetrieben zu tragen bzw. dürfen nicht den Lernenden oder deren gesetzlichen Vertretungen übertragen werden. Dies gilt für die 3- und die 2-jährige Grundbildung (vgl. Berufsbildungsverordnung Art 21/3).										
Wer organisiert die ÜKs?	Die OdA Soziales Zürich organisiert in den Regionen Zürich, Schaffhausen, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Freiburg deutschsprachig die ÜKs aller FaBe-Fachrichtungen. Überdies ist sie in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein für die ÜKs der Fachrichtung Betagtenbetreuung zuständig. Die OdA Soziales Zürich ist der Branchenverband für Berufsbildung im Sozialbereich des Kantons Zürich und ist Mitglied von SavoirSocial, der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.										
Wo finden die ÜKs statt?	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Standort Zürich:</td> <td>Bildungszentrum OdA Soziales Zürich Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich</td> </tr> <tr> <td>Standort Basel:</td> <td>Kurszentrum OdA Soziales Zürich Hiltalingerstrasse 5A, 4057 Basel</td> </tr> <tr> <td>Standort Freiburg:</td> <td>Ecole-club Migros Rue Hans-Fries 4, 1700 Freiburg</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td>044 501 51 61</td> </tr> <tr> <td>Email:</td> <td>info@oda-soziales-zh.ch</td> </tr> </table>	Standort Zürich:	Bildungszentrum OdA Soziales Zürich Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich	Standort Basel:	Kurszentrum OdA Soziales Zürich Hiltalingerstrasse 5A, 4057 Basel	Standort Freiburg:	Ecole-club Migros Rue Hans-Fries 4, 1700 Freiburg	Telefon:	044 501 51 61	Email:	info@oda-soziales-zh.ch
Standort Zürich:	Bildungszentrum OdA Soziales Zürich Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich										
Standort Basel:	Kurszentrum OdA Soziales Zürich Hiltalingerstrasse 5A, 4057 Basel										
Standort Freiburg:	Ecole-club Migros Rue Hans-Fries 4, 1700 Freiburg										
Telefon:	044 501 51 61										
Email:	info@oda-soziales-zh.ch										
Wie erfolgt der Lerntransfer in die Praxis?	Die Lernprozesse eines ÜKs werden von den Lernenden dokumentiert und mit einer bilanzierenden Reflexionseinheit abgeschlossen, in welcher konkrete Bezüge zur eigenen Praxis abgeleitet werden. Den Betrieben wird empfohlen, die ÜKs gezielt für ihre Lerndokumentationen zu nutzen, indem ÜK-Inhalte durch Transferaufträge an Lernende mit Arbeits- und Projektdokumentationen integriert werden.										
Gibt es eine ÜK-Bestätigung?	Die Kursleitungen bestätigen jede Kursteilnahme auf dem Formular «Kursbestätigung für Lernende» des ÜK-Ordners oder Ausbildungshandbuchs Fachfrau/Fachmann Betreuung (Register 10). Die Lernenden sind verpflichtet, dieses Formular an jeden ÜK mitzubringen.										

<p>Wie erfolgt die Kommunikation zwischen Betrieb und ÜK?</p>	<p>Die ÜKs werden jeweils für ein ganzes Schuljahr geplant. Die Daten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr werden spätestens im Frühsommer aufgeschaltet, für neue Lernende (1. Lehrjahr) erfolgt dies aus Klassenzuteilungsgründen im Juli/August. Wir bitten die Betriebe, dies in ihrer Arbeitsplanung einzukalkulieren und um Verständnis. Die Berufsbildner*innen erhalten ein persönliches Extranet-Login und können die ÜK-Daten ihrer Lernenden einsehen. Überdies werden jeweils ca. 3 Monate im Voraus die ÜK-Einladungen an die Lernenden und Betriebe versandt.</p> <p>Weiter werden verspätetes Eintreffen im Unterricht, Absenzen sowie disziplinarische Themen der Lernenden den Lehrbetrieben gemeldet. Fragen und Anliegen sind bei der OdA Soziales Zürich jederzeit willkommen.</p>
<p>Wo erhalte ich weitere Informationen zu den ÜKs?</p>	<p>Informationen sind unter https://oda-soziales-zh.ch/Überbetriebliche-Kurse verfügbar.</p>